



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Andreas Krahl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Eva Lettenbauer, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Upgrade für die Pflege – Modellprojekt zur Etablierung des Personalbemessungsinstruments in Bayern einführen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Konzept vorzulegen, sodass ab dem zweiten Halbjahr 2021 modellhaft das Personalbemessungsverfahren, ein am Bedarf orientiertes Verfahren und Grundlage für eine qualitativ hochwertige Versorgung aller Pflegebedürftigen, in Einrichtungen erprobt und evaluiert werden kann. Bestimmte Bedingungen, wie z. B. ein ausreichender Personalmix zwischen Pflegefachkraft und Pflegehilfskraft müssen berücksichtigt, ebenso Aspekte der Organisations- und Führungsstrukturen unbedingt einbezogen werden.

Das Ziel ist die bundesweit einheitliche Implementierung des Personalbemessungsinstruments für die Langzeitpflege. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen mehrere Modellprojekte bundesweit implementiert werden.

Begründung:

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat die „Roadmap zur Personalbemessung in der stationären Langzeitpflege“ Ende Februar 2021 veröffentlicht, deren Entwicklung im Rahmen der Konzentrierten Aktion Pflege (KAP) beschlossen wurde. Der Zeitplan gibt vor, im 2. Halbjahr 2021 die Vergabe der Aufträge im Rahmen des Modellprogramms abgeschlossen zu haben. Es ist nicht festgelegt wie viele Einrichtungen an den Modellprojekten teilnehmen können und welche Bedingungen es gibt. Die Ergebnisse der modellhaften Einrichtungen dienen am Ende der bundesweit einheitlichen Implementierung des Personalbemessungsverfahrens. Bayern und seine Einrichtungen können hier einen großen Teil beitragen. Für das Modellprojekt ist es wichtig, einen entsprechenden Personalqualifikationsmix vorzuhalten, also hochschulisch qualifizierte Pflegefachpersonen, Digitalisierungsprojekte und die Organisations- und Führungsstruktur müssen mitgedacht werden. Ganz besonders wichtig sind auch die Begleitung und Evaluation des Projekts.

Das Bemessungsverfahren zur Personalausstattung für die stationäre Langzeitpflege (PeBeM)¹ wurde im Auftrag des Qualitätsausschusses entwickelt und im letzten Jahr vorgestellt. Ein Forschungsteam der Universität Bremen hat ein wissenschaftlich fundiertes Verfahren zur einheitlichen Bemessung des Personalbedarfs in der stationären Langzeitpflege nach qualitativen und quantitativen Maßstäben entwickelt. Ein Ergebnis

¹ PeBeM: Entwicklung und Erprobung eines wissenschaftlich fundierten Verfahrens zur einheitlichen Bemessung des Personalbedarfs in Pflegeeinrichtungen nach qualitativen und quantitativen Maßstäben gemäß § 113c Sozialgesetzbuch (SGB) Elftes Buch (XI)

der Studie ist, dass ein deutlicher Mehrbedarf an Personal, überwiegend an Pflegeassistentinnen und -assistenten erforderlich ist. Die Besetzung dieser Stellen mit qualifiziertem Assistenzpersonal ist erforderlich. Es dürfen dabei auf keinen Fall die Fachkräfte in der Stellenaufstockung außen vorgelassen werden, denn im neuen Bemessungsverfahren sind hochschulisch ausgebildete Fachkräfte nicht eingerechnet.

Seit Januar 2021 wurde mit der Schaffung von 20 000 Stellen für Hilfskräfte ein erster Schritt für den Personalausbau gegangen. Ab dem zweiten Halbjahr 2021 soll modellhaft das Personalbemessungsverfahren in einigen Einrichtungen erprobt und evaluiert werden. Auf Basis dieser Erkenntnisse soll dann die nächste Stufe des Personalausbaus erfolgen.

Das Ziel ist die Etablierung eines bundeseinheitlichen Personalbemessungsinstrumentes. Eine am Bedarf orientierte Personalbemessung ist Grundlage für eine qualitativ hochwertige Versorgung aller Pflegebedürftigen. Zudem ist das Instrument ein wesentlicher Faktor, die Arbeitsbedingungen für das Pflegepersonal zu verbessern.